

**Gemeinde Geeste**  
**Der Bürgermeister**  
- Fachbereich II Finanzen -

**Vorlage - 200/030/2023**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Verwaltungsausschuss	15.01.2024
Rat der Gemeinde Geeste	25.01.2024

**Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan, Investitionsprogramm und Stellenplan**

**öffentlicher Tagesordnungspunkt**

**Darstellung des Sachverhaltes:**

Seitens der Verwaltung werden die Entwürfe der Haushaltssatzung mit Gesamtplänen, des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2024 vorgelegt.

Die Haushaltsplanung 2024 ist, wie bereits im Vorjahr, geprägt von vielen Unsicherheitsfaktoren. Neben den bekannten Krisenherden, die weiterhin Einfluss auf die Lieferketten haben, nimmt die Dynamik der deutschen Wirtschaft weiterhin ab. Wie bei zahlreichen anderen umliegenden Kommunen auch, weist der Ergebnishaushalt 2024 ein defizitäres Ergebnis aus. Bei den ordentlichen Erträgen wird mit einer Gesamtsumme von 23.121.400, -- Euro gerechnet. Dieses entspricht einer deutlichen Steigerung um 2.223.100, -- Euro oder aber 10,6 % gegenüber dem Vorjahreswert. Im Gegenzug steigen jedoch auch die ordentlichen Aufwendungen auf ein Gesamtvolumen von 23.927.000, -- Euro, was einen Anstieg gegenüber den Planansätzen 2023 um 1.691.000, -- Euro bedeutet, mithin eine Steigerung innerhalb eines Jahres von 7,6 %. Außerordentliche Ansatzwerte sieht der Haushaltsplan 2024 nicht vor. In der Gesamtbetrachtung liegt somit ein planerischer Fehlbedarf in Höhe von 805.600, -- Euro vor.

Der Haushalt soll gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Da wie zuvor ausgeführt ein Fehlbedarf vorliegt, ist auf § 110 Absatz 5 Nr. 1 NKomVG zu verweisen, der die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt ansieht, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen gemäß § 123 Absatz 1 Satz 1 NKomVG verrechnet werden können. Aus den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 besteht bereits eine entsprechende Rücklage von 1.116.959,51 Euro. Zudem lassen die vorläufigen Zahlen der Folgejahre ab 2014 auskömmliche Rücklagenzuführungen erwarten. Auch für das Jahr 2023 wird mit einem deutlich besseren Ergebnis als geplant gerechnet.

Die Ertragserwartung ist geprägt von einer erwarteten positiven Entwicklung der Steuereinnahmen. Auf Basis des vorläufigen Ergebnisses 2023 mit fast 9,00 Millionen Euro und den hierbei aktuell festgesetzten Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer, wird für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Ansatz von 7.300.000 Euro gerechnet, das sind 1.000.000 Euro (15,9 %) mehr als im Vorjahr. Insoweit setzt sich die Gemeinde Geeste vom Bundestrend ab, profitiert dabei aber auch noch stark von endgültigen Messbetragsfestsetzungen aus den Jahren 2021 und 2022. Ebenso wird bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer mit weiter steigenden Erlösen gerechnet, da auch hier das Jahr 2023 besser als ursprünglich geplant abschneiden wird und die Gemeinde auch von den neu festgesetzten Schlüsselzahlen profitiert. Daher wurden die Ertragserwartungen für das Jahr 2024 auf 5.673.000 Euro (11,2 %) festgesetzt. Der Ansatz bei der Grundsteuer B steigt mit 1.927.800 Euro nur moderat, u. a. aufgrund der weiterhin schwachen Dynamik auf dem Baumarkt.

Eine wesentliche Einnahmeposition stellen in diesem Jahr wieder die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben aus dem kommunalen Finanzausgleich dar. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um fast 300.000 Euro und wurden mit 2.081.300 Euro kalkuliert. Aufgrund des steigenden Grundbetrags sowie der überdurchschnittlichen Steigerung der maßgeblichen Einwohnerzahl der Gemeinde Geeste (Stichtag: 30.06. des jeweiligen Jahres) von 11.967 auf 12.109 um 142 erhöht hat, ergibt sich auch dadurch ein positiver Effekt auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen.

Wie viele Unternehmen und Privathaushalt ist auch die Gemeinde Geeste als Arbeitgeber und Endverbraucher von einer Vielzahl von Ausgabesteigerungen betroffen. Zwar steigen die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich an, im Gegenzug sind diese aber teilweise über höhere Umlagen wieder abzuführen. Die größte Ausgabeposition bleibt die Kreisumlage. Trotz eines sinkenden Umlagesatzes steigt der geplante Aufwand von 5.589.800 Euro auf 6.019.500 Euro (+ 429.700 Euro). Hinzuweisen ist dabei, dass die Gemeinde Geeste auch im Haushaltsjahr 2023 eine Rückstellung aufgrund der höheren Steuereinzahlungen bilden wird, die real zu zahlende Kreisumlage also höher ausfallen wird.

Die geplanten Personalausgaben steigen im Haushaltsjahr 2024 um 568.500 Euro auf nunmehr 5.705.500 Euro an. Der Hauptgrund hierfür liegt in dem zurückliegenden Tarifabschluss des TVÖD und den damit verbundenen, in 2024 eintretenden Steigerungsbeträgen. Die durchschnittliche Erhöhung der Tarifentgelte liegt im Vergleich zu den vorher geltenden Sätzen bei ca. 11,5 %. Einen deutlichen Anstieg verzeichnen auch die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen. Das Volumen steigt hier von bisher 5.008.100 Euro auf 6.109.000 Euro und erhöht sich damit um knapp 1,1 Millionen Euro. Neben zahlreich geplanten Unterhaltungsmaßnahmen stehen insgesamt ca. 1,6 Millionen Euro allein für die Bereitstellung/Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Hierfür sollen beispielsweise Wohncontainer angemietet oder aber Umbaumaßnahmen finanziert werden.

Wie auch die Gemeinde Geeste selbst, sind die nicht in der Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Kindertagesstätten von Kostensteigerungen betroffen, insbesondere bei den Personalkosten. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die ohnehin durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereits hohen Defizitbeträge weiter ansteigen. Hierdurch entsteht eine Belastung für den gemeindlichen Haushalt von 1.932.000 Euro. Zusätzlich wurden Kosten für die mögliche kurzfristige Errichtung einer zweigruppigen KiTa im OT Groß Hesepe (Containeranlage) aufgenommen.

Das geplante Investitionsvolumen liegt mit knapp 5,2 Millionen Euro zwar um 1,3 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert, dürfte sich aber aufgrund der zahlreichen noch nicht begonnenen bzw. fertiggestellten Vorhaben aus dem Vorjahr auf einem deutlich höheren Niveau bewegen.

Mit Abstand größte Posten sind die veranschlagten Kosten von 764.000 Euro für die Anschaffung und Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften und 647.000 Euro für die Errichtung der Moorerlebnislandschaft im Emsland-Moormuseum. Weitere wesentliche Positionen stellen die veranschlagten Kosten für die Sanierung der Stettiner Straße in Dalum (450.000 Euro), der Umbau der Grundschulen für die Durchführung einer flächendeckenden Ganztagsbetreuung (314.800 Euro) und die bereits erwähnte, mögliche Errichtung einer Containeranlage (Herrichtung der Fläche mit Außenbereich und Möblierung) für einen zweigruppigen KiTa-Standort in Groß Hesepe (300.000 Euro) dar. Unter Hinzuziehung der zahlreich beantragten und zugesagten Fördermittel, wird mit Einzahlungen von zusammen

3.003.000 Euro gerechnet, so dass im investiven Bereich ein Finanzierungsdefizit von 2.166.600 Euro verbleibt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 465.200 Euro ergibt sich aus den geplanten Aufträgen für den zweiten Abschnitt des Schulumbaus für die Ganztagsbetreuung (315.200 Euro) sowie für die Anschaffung von mobilen Netzersatzanlagen für den Katastrophenschutz (150.000 Euro) für die beiden Feuerwehrhäuser.

Da einige im Haushalt 2024 berücksichtigte Positionen schwer planbar sind (z. B. Umfang der Flüchtlingsunterbringung, möglicher neuer KiTa-Standort im OT Groß Hesepe), diese jedoch bei tatsächlichem Eintritt der entsprechenden Ereignisse direkt auf die Liquidität der Gemeinde durchschlagen, ist eine neue Kreditermächtigung von 1.000.000 Euro berücksichtigt worden. Falls diese Kreditermächtigung vollständig in Anspruch genommen werden müsste, würde der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2024 um 581.500 Euro steigen.

Aufgrund der anfangs erwähnten, ausreichend vorhandenen Rücklagen, wird eine Erhöhung der seit 2012 in unveränderter Höhe bestehenden Realsteuerhebesätze von 350 v.H. für die Grund- und Gewerbesteuer verwaltungsseitig für das Haushaltsjahr 2024 für nicht notwendig gehalten. Sollten sich allerdings die Ertragserwartungen mittelfristig nicht erfüllen lassen bzw. die Ausgaben dynamischer steigen als in der mittelfristigen Finanzplanung angenommen, dürfte auch hier eine Anpassung in 2025 oder 2026 notwendig werden.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die im Entwurf vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird als Satzung beschlossen.
- b) Das im Entwurf vorgelegte Investitionsprogramm 2024 wird beschlossen.
- c) Der im Entwurf vorgelegte Stellenplan wird als Bestandteil des Haushaltsplans 2024 beschlossen.

**Anlagen:**

- Gesamtpläne 2024
- Haushaltssatzung 2024
- Investitionsprogramm 2024
- Investitionsliste mit Ermächtigungen
- Stellenplan 2024